

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70530 H  
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2  
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 515 kg

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde  
M12x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 56,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 70530 H  
Felgenreöße: 7J x 15 H2  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Einpreßtiefe: ET 38  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan bzw.  
Honda of Amerika MFG/USA  
Rover Group Ltd./GB

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
AD	A..,B..	Accord 1800	D 300	185/55R15(15) 195/50R15(13) 205/50R15(13) 215/45R15(13)	1-8,11,12
AC	A..,B..	Accord 1600 Hatchback	D 301		
CA4	-	Accord 1600	D 990		
CA5	A,B,C,D	Accord 2000	D 991		
CA5	A. B.	Accord 2,0	D 991/1		
AB	A,B	Prelude	C 932		
BA2	-	Prelude 2000	D 993	185/55R15(15) 195/50R15(13) 205/50R15 (13,14) 215/45R15 (13,14)	1-8,11,12
BA4	A...	Prelude 2,0	E 605		
AL	-	Civic (1200) 2-türig,Hatch- back	D 303		
AG	A1,A2	Civic (1300) 2-türig,Hatch- back	D 304		
AH	A1,A2 A3,A4 A5	Civic 1500 2-türig,Hatch- back, GL, GT	D 305	185/55R15 (15,16) 205/50R15 (13,14) 215/45R15 (13,14) 195/50R15(13)	1-8,11,12
ED2	A1,A2	Civic 1,4	E 713		
ED3		Civic 1,5	E 965		
ED4	-	Civic 1,6	E 714		
ED6	-	Civic 1,5i	F 180		
ED7	-	Civic 1,6	E 718		
ED3	-	Civic 1,5	F 311		
EC8	-	Civic 1,3	E 716		
EC9	A1,A2	Civic 1,4	E 717		
EE9	-	Civic/VTEC 1,6i-VT	F 469		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

 Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan  
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
AF	-	Civic Coupe CRX	D 302	185/55R15 (15,16) 205/50R15 (13,14) 215/45R15 (13,14) 195/50R15(13)	1-8,11,12
AS	-	Civic Coupe CRX 1,6i	E 166		
ED9	-	Civic CRX	E 715		
EE8	-	Civic CRX/VTEC 1,6i-VT	F 468		
HW	A. B.,C.	Concerto 1500 Concerto 1600	F 340	195/50R15	1-8,11,12, 13,14,17
EE4	-	Civic Shuttle 1,6 Hatchback 4 WD	E 803	185/55R15 (13,15) 195/50R15(13)	1-8,11,12
EG 3	--(55)	Civic 1300 (2-türig)	F 876	185/55R15 (11,15) 195/50R15(11) 205/50R15 (12,14,21) 215/45R15 (12,14,21)	1-8,13,18, 19,20
EG 4	A..(66) B..(66)	Civic 1500 (2-türig)	F 877		
EG 8	A11(66) A12(66) A21(66) A22(66)	Civic 1500 (4-türig)	F 875		
EG 5	A1 (92) A2 (92)	Civic 1600 (2-türig)	F 878		
EH 9	A1 (92) A2 (92)	Civic 1600 (4-türig)	F 883		
EG 6	--(118)	Civic 160 (2-türig)	F 879		
EG 9	AA(118) AB(118)	Civic 1600 (4-türig)	F 884		
EH6	A. (92)	Civic Coupe CRX	G 070	185/55R15 (11,15) 195/50R15 (9,11,12) 205/50R15 (13,14,21,22) 215/45R15 (13,14,21,22)	1-8,18
EG2	A..(118)		G 069		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen. Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
9. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
10. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit oder Anpassen der hinteren Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise

11. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
12. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
13. Durch Umbördeln der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
14. Auf ausreichende Freigängigkeit bei Lenkeinschlag an Achse 1 ist zu achten. Gegebenenfalls ist durch Lenkbegrenzung oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
15. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor: Pirelli 600, Dunlop D40, Continental GV51 und Cz51, Goodyear Eagle VR, Uniroyal R15 und Bridgestone RE 71. Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
16. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Civic/VTEC(Serienbereifung 195/60R14 )
17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebengewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
18. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Umbördeln der Stoßstange und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt herzustellen.
19. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der vorderen Kotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
20. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der vorderen Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
21. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
22. Eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

**I.5 Spurverbreiterung**

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 14 mm.

**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse**

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen  
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

**IV. Schlußbescheinigung**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigsshafen, den 29. Juli 1992

  
Dipl.-Ing. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger